

Impfzertifikate bei Impfaktionen ganz einfach abrechnen: Ein Schein für alle

Reihenweise digitale Impfzertifikate (QR-Codes) bei Impfaktionen? So nutzen Sie die vereinfachte Abrechnung mit Pseudo-Fall und Multiplikator

Für Impfzertifikate bei Impfaktionen ist kein zusätzliches Erfassen der Daten erforderlich, wenn die Erstellung des Impfzertifikats über den RKI-Impfzertifikatsservice erfolgt.

Statt einzelne Fälle je Person anzulegen, können Sie Pseudo-Fälle mit Multiplikator (Gesamtzahl erstellter Impfzertifikate je Tag) nutzen.

Der Versichertenstatus (GKV, Selektivpatient, Privatversicherter, nicht versichert etc.) spielt keine Rolle. Die Impfzertifikate lassen sich auf einem Sammelschein (ambulante Behandlung) mit folgenden Daten abrechnen:

Abrechnung über Sammelschein	
Name	Impfzertifikate
Vorname	Impfaktion
Geburtsdatum	01.01.2021
Geschlecht	unbekannt
PLZ	70567
ICD	Z02 G
Versichertenart	Mitglied
Kostenträger	Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
Institutionskennzeichen (IK)	100048850
VKNR	48850
GOP	88350 (manuell per RKI-Impfzertifikatsservice)

Achtung! Kopplung von Abrechnung und Doku bei der eigentlichen Impfleistung

Dies gilt ausschließlich für digitale Impfzertifikate (QR-Code). Die **Impfleistung selbst** muss aufgrund der verpflichtenden Impfsurveillance nach § 4 CoronImpfV **auf einem gesonderten Schein je geimpfter Person** abgerechnet werden. Über die Pseudoziffern für Impfstoff und Indikation werden Daten gemeldet, die das

Robert Koch-Institut (RKI) benötigt. Die Vergütung der COVID-19-Schutzimpfung setzt voraus, dass diese Daten sowie die Chargennummer (Feldkennung 5010) personenbezogen erfasst sind.